



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 11 vom 05.05.2026

Themen

Wintergetreide:	Wachstumsregler und Krankheiten
Winterraps:	Blütenbehandlung
Tierische Schaderreger:	Getreide, Zuckerrüben und Leguminosen
Zulassungssituation:	Notfallzulassungen und Erweiterung der Zulassung

Wachstumsregler und Krankheiten Wintergetreide

In **Wintergerste** ist die Entwicklung örtlich sehr weit fortgeschritten. Das Fahnenblatt ist überall voll entwickelt (BBCH 39). Bei einigen Sorten öffnet sich bereits die Blattscheide (BBCH 47, siehe Foto). Dieses Stadium stellt die letzte Möglichkeit eines Einsatzes von Wachstumsreglern dar. Spätere Applikationen, sobald die Ähre teilweise oder ganz freiliegt, führen häufig zu Schäden, die sich negativ auf den Ertrag und die Qualität des Korns auswirken. Für eine späte Maßnahme bietet sich der Wirkstoff Ethephon (Camposan Top, Cerone 660) an, womit sich der Abstand zwischen Fahnenblatt und Ähre verkürzen lässt und die Gefahr des Abknickens der Ähren vermindert wird. Die beste Verträglichkeit und Wirkung werden nach Niederschlägen und bei Temperaturen zwischen 14 bis 18 °C erreicht. Die Aufwandmenge muss individuell an Standortbedingungen und Sorte angepasst werden. Bei Tankmischungen ist unbedingt auf die Anwendungshinweise der Hersteller zu achten. Als Richtwert gelten 0,4 l/ha bei Sorten mit mittlerer Lageranfälligkeit und 0,6 l/ha für lageranfällige Sorten. Für das Mittel Cerone 660 ist die Zulassung abgelaufen. Die Abverkaufsfrist für dieses Produkt endet am 15.05.2026. Restmengen sind bis zum 15.05.2027 aufzubrauchen.

Winterweizen befindet sich überwiegend in den BBCH 32/33. Der Krankheitsdruck ist witterungsbedingt weiterhin sehr gering. *Septoria tritici* tritt bisher nur in geringem Ausmaß und an älteren Blättern auf. Vorhergesagte Niederschläge in dieser Woche lassen daher auch bei längeren Blattnässephasen keine großen Infektionen erwarten, besonders wenn die noch relativ kurzen Bestände im Wind schnell abtrocknen können. Eine Fungizidmaßnahme sollte möglichst noch bis zum Erscheinen des Fahnenblatts herausgezögert werden. Die bekannten Bekämpfungsrichtwerte dienen als Entscheidungshilfe. Bei späteren Applikationen können so bessere Wirkungen gegen Gelb- und Braunrost erzielt werden. Diese Erreger erscheinen in den vergangenen Jahren stärker und sind besonders in der späteren Wachstumsphase relevant. Echter Mehltau tritt ebenfalls unter warm-trockenen Bedingungen häufiger auf. Als effektive Strategie im Antiresistenzmanagement empfiehlt sich daher, die verbleibenden Wirkstoffe in der frühen Entwicklungsphase zu schonen und für spätere Termine zur effektiven Krankheitskontrolle vorzuhalten. Geringe Behandlungsintensitäten zeigten sich in den vergangenen Jahren oftmals ausreichend und lieferten bei steigendem Kostendruck ansprechende Ergebnisse.



Im **Winterroggen** sind Maßnahmen zur Wuchsregulierung bis BBCH 39 abzuschließen. Da Roggenanbau hauptsächlich auf schwächeren Standorten erfolgt, ist eine Überdosierung zur Verhinderung von Ertragsausfällen zu vermeiden. Hinweise zu wirksamen Tankmischungen gibt die Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2026“ auf Seite 121. Teilweise werden bereits die ersten Ähren sichtbar (BBCH 51). Braunrost ist im Winterroggen die wichtigste Krankheit. Das Resistenzniveau ist in Thüringen noch gering. Bei mittlerer Ertragserwartung kann nach Überschreiten der Bekämpfungsschwelle mit Tebuconazol- oder Metconazol-haltigen Produkten eine ausreichende Wirkung erzielt werden. Aufwandmengen dürfen nicht unter 75 % reduziert werden. Bei hoher Ertragserwartung oder bekanntem höheren Resistenzniveau ist dagegen die volle Aufwandmenge notwendig und eine Kombination mit Wirkstoffen aus der Klasse der Carboxamide möglich.

Winterraps - Blütenbehandlung

Die Winterrapsbestände zeigen einen unterschiedlichen Entwicklungsstand. An Nebentrieben sind die Knospen teilweise noch vollständig geschlossen, während an den Haupttrieben die ersten Blütenblätter zu fallen beginnen. Diese abgefallenen Blütenblätter sammeln sich in den Blattachseln und ermöglichen dort Infektionen von *Sclerotinia sclerotiorum*. Die vorhergesagten Niederschläge begünstigen Infektionen. Zur Sporenkeimung ist eine Blattnässe von 16 bis 24 Stunden bei optimalen Temperaturen von 15 bis 20 °C erforderlich. Das Prognosemodell [SkleroPro](#) im ISIP ermöglicht eine Einschätzung, ob eine Fungizidbehandlung notwendig sein kann, sobald die ökonomische Schadschwelle überschritten wird. Wo ein Sklerotienepot angelegt wurde und noch keine Fruchtkörper erschienen sind, ist derzeit das Infektionspotential gering. In Beständen, die sich momentan noch im Stadium Blühbeginn befinden, sollte mit dem Einsatz von Fungiziden bis zur Vollblüte gewartet werden.



abgefallene Blütenblätter ermöglichen bei Nässe *Sclerotinia*-Infektionen

Tierische Schaderreger

Adulte Getreidehähnchen und deren Fraßschäden sind mittlerweile in allen **Getreidearten** in Winterungen und Sommerungen zu finden. Erste Eiablagen wurden registriert. Derzeit wird der Befall als gering eingeschätzt, so dass keine Behandlungsnotwendigkeit besteht. Der Zuflug der Blattläuse in die Getreidebestände ist noch nicht erfolgt. Das Auftreten von Minierfliegen ist unerschwerlich.

Die **Zuckerrüben** haben sich aufgrund trockener Bedingungen nur zögerlich entwickelt und so sind verbreitet erst 2 bis 3 Laubblätter ausgebildet. Mit dem Einsetzen von Niederschlägen ist mit einem Wachstumsschub zu rechnen. Vereinzelt leiden Flächen mit noch sehr kleinen Pflanzen unter dem Lochfraß an den Blättern durch Erdflöhe. Punktuell treten stärkere Fraßschäden durch Moosknopfkäfer auf. Das Blattlaus-Monitoring Zuckerrüben unter [ISIP](#) ist gestartet und weist in den nächsten Wochen die aktuelle Befallssituation aus. Derzeit waren noch keine Blattläuse in den Beständen zu finden. Auch Meldungen zu Eiablagen der Rübenfliege liegen nicht vor.

In **Futtererbsen und Ackerbohnen**, die sich in der Blattentwicklung befinden (BBCH 15/16), ist derzeit lediglich der buchtenförmige Fraß an den Blättern, verursacht durch den Blattrandkäfer auffällig. Bei zügigem Wachstum ist nur noch in Ausnahmefällen eine insektizide Maßnahme mit Pyrethroiden bis zum 6-Blattstadium notwendig (siehe auch Warndienst-Info Nr. 08 vom 14.04.2026).



Blattrandkäfer und Fraßschäden an Ackerbohne

Der Zuflug der Grünen Erbsenblattlaus ist noch nicht erfolgt. Da diese Blattläuse sich zumeist versteckt in der Nähe des Blattansatzes aufhalten, sind sie zu Beginn der Besiedlung schwer zu finden. Daher bietet sich das Ausklopfen der Triebe auf eine helle Unterlage an. In frühen Stadien (vor der Blüte) ist das Risiko zur Übertragung von ertragsrelevanten Nano-Viren erhöht. Bekämpfungsnotwendigkeit zum Verhindern von Virusschäden besteht ab **10 % befallener Pflanzen**.


Winterformen der genannten Leguminosen haben zumeist den Blühbeginn erreicht. In diesem Stadium steht bei Starkauftreten von Blattläusen die Saugschädigung im Vordergrund. Maßnahmen werden ab Koloniebildung mit **10 bis 15 Blattläusen je Trieb** erforderlich.

Notfallzulassungen

Für folgende PSM wurden gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates Notfallzulassungen erlassen:

- **Mospilan SG** (Acetamidrid) vom 27.04.2026 bis zum 24.08.2026
in Zucker- und Futterrüben gegen Blattläuse als Virusvektoren ab BBCH 12 bis 39 mit 0,25 kg/ha; 1malige Anwendung; Wartezeit 35 Tage
- **PREV-GOLD** (Orangenöl) vom 01.05.2026 bis zum 28.08.2026
in Zuckerrüben gegen Spinnmilben ab BBCH 19 bis 49 mit 3,0 l/ha; 3malige Anwendung im Abstand von 7 Tagen; Wartezeit: F
- **Novodor FC** (Paraffinöl) vom 27.04.2026 bis zum 24.08.2026
in Kartoffeln im ökologischen Anbau gegen Kartoffelkäfer (L1 bis L4) ab BBCH 31 bis 79 mit 5,0 l/ha; 4malige Anwendung im Abstand von mindestens 5 Tagen; Wartezeit: F
- **Promanal HP** (*Bac. thuringiensis subsp. tenebrionis*) vom 27.04.2026 bis zum 24.08.2026
in Kartoffeln zur Pflanzguterzeugung gegen Blattläuse als Virusvektoren ab BBCH 10 bis 24 mit 3,5 l/ha; 2malige Anwendung im Abstand von 3 Tagen oder ab BBCH 25 bis 91 mit 7,0 l/ha; 2malige Anwendung im Abstand von 7 Tagen; Wartezeit: F

Weitere Notfallzulassungen mit Gültigkeit ab dem 30. April 2026 werden in Kürze beim [BVL](#) veröffentlicht und betreffen die Bekämpfung der **Schilf-Glasflügelzikaden als Bakterienvektor** in Kartoffel: Acteamiprid-haltige Insektizide (Mospilan SG, Danjiri, Carnadine 200), Sivanto prime (Flupyradifurone), Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin), Deltamethrin-haltige Insektizide (Decis forte, Nuyard), Cyperkill Max (Cypermethrin), Somicidin Alpha (Esfenvalerat) und Neudosan Neu (Kaliseife).

 Maßnahmen gegen diesen Schaderreger dürfen erst **nach Warndienstaufruf** durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst entsprechend den Einstufungen als Hot-Spot-Region, Übergangs- oder Grenzregion erfolgen. Aufgrund geringer bzw. bisher fehlender Betroffenheit sind Thüringer Anbauflächen in die Grenzregion eingestuft. Insektizide der Notfallzulassung zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikaden sind den Hot-Spot-Regionen vorbehalten. Damit ist in Thüringen eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikaden in Zuckerrüben und Kartoffeln zunächst nicht möglich!

Erweiterung der Zulassung

Joust Pro (Azoxystrobin, Prothioconazol) hat in folgenden Kulturen Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome erhalten:

- In Sommerraps gegen Echten Mehltau, *Cylindrosporium*-Weißfleckigkeit und *Botrytis cinerea* ab BBCH 20 bis 69 mit 1,2 l/ha;
- in Lein, Mohn, Senf und Leindotter zur Saatguterzeugung gegen Wurzelhals- und Stängelfäule, *Sclerotinia sclerotiorum*, Echten Mehltau, *Alternaria brassicae* und *Cylindrosporium*-Weißfleckigkeit ab BBCH 14 bis 69 im Frühjahr mit 1,2 l/ha;

max. 1 x in jeder Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: 56 Tage.